



## Informationen 3/01

Saarbrücken, 22. November 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über

1. **EURO-Umstellung ab 01.01.2002**
2. **Berechnungswerte 2001 / 2002**
  - 2.1 **Grenzwert für die zusätzliche Umlage (Vergütungsgruppe I BAT)**
  - 2.2 **Höchstgrenze Besoldungsgruppe B 11**
3. **„Zusatzrente“ nach § 18 BetrAVG; Änderungen im Meldeverfahren**
4. **Zusatzversicherung und Altersvermögensgesetz (AVmG)**
5. **Homepage der ZVK**

### Zu 1.: **EURO-Umstellung ab 01.01.2002**

Die ZVK stellt zum 01.01.2002 alle Versicherungsverläufe und Rentendaten von Beginn an einheitlich auf EURO um.

Wir bitten Sie daher, ab 01.01.2002 **alle Meldungen – also auch für Zeiträume vor Januar 2002 – nur noch in EURO** vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Jahresmeldungen für das Kalenderjahr 2001, die ab Februar 2002 zu erstellen sind. Falls Ihr Personalabrechnungsverfahren dies (noch) nicht vorsehen sollte, können Sie die Meldungen selbstverständlich auch in DM abgeben. In diesem Fall erfolgt die EURO-Umstellung durch uns.

Wurden Ihre ZVK-Meldungen bisher im Datenträgeraustausch (nach den Richtlinien der DATÜV-ZVE) abgewickelt, übernehmen wir für Sie die Information der zuständigen Programmierstellen bzw. Rechenzentren.

**Wichtig!**

*Bitte achten Sie bei allen Meldungen unbedingt auf eine **korrekte Angabe des Währungsmerkmals**, damit die mit der Währungsumstellung verbundenen Risiken so gering wie möglich gehalten werden können.*

Ansprechpartner für Fragen zur EURO-Umstellung ist Herr Haßdenteufel (Tel.: 06 81 / 4 00 03 – 15, Fax: 06 81 / 4 00 03 – 20).

**Zu 2.: Berechnungswerte 2001 / 2002**

**2.1 Grenzwert für die zusätzliche Umlage (Vergütungsgruppe I BAT)**

Der Monatsgrenzwert für die zusätzliche Umlage nach § 29 Abs. 4 der Satzung (VerGr. I BAT VKA) beträgt:

	<b>DM</b>	<b>EURO</b>
- ab Januar 2001 zunächst unverändert	10.422,84	5.329,11
- ab September 2001	10.673,00	5.457,02
- im Monat der Zahlung der Zuwendung	19.830,43	10.139,14
- ab Januar 2002	-	5.457,02

**2.2 Höchstgrenze Besoldungsgruppe B 11**

Der monatliche Höchstbetrag für die Bemessung der Umlage nach § 29 Abs. 7 Satz 4 der Satzung (Bes. Gr. B 11) beträgt:

	<b>DM</b>	<b>EURO</b>
- ab Januar 2001	19.652,97	10.048,40
- im Monat der Zahlung der Zuwendung	37.299,38	19.070,87
- ab Januar 2002	-	10.229,28
- im Monat der Zahlung der Zuwendung	-	19.252,53

### Zu 3.: „Zusatzrente“ nach § 18 BetrAVG; Änderungen im Meldeverfahren

Die Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) vom 21.12.2000 (BGBl. I S. 1914) ist zum 01.01.2001 in Kraft getreten. Hiernach erhalten beitragsfrei Versicherte, sofern die Voraussetzungen nach dem Betriebsrentengesetz erfüllt sind, im Versicherungsfall eine „Zusatzrente“ nach diesem Gesetz. Diese sog. „**Zusatzrente**“ wird im Leistungsfall i.d.R. jährlich um 1 v.H. erhöht.

Auf Grund einer weiteren Änderung des BetrAVG vom 26.06.2001 (BGBl. I S. 1310, siehe unter Artikel 9 des AVmG) wurden für ab 01.01.2001 beginnende Arbeitsverhältnisse die Anspruchsvoraussetzungen auf die Vollendung des 30. (bisher 35.) Lebensjahres und 5 (bisher 10) Jahre ununterbrochene Pflichtversicherung über denselben Arbeitgeber (bzw. Rechtsvorgänger) herabgesetzt. Für die zum Stichtag bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten Übergangsregelungen.

Um der gesetzlich verankerten Auskunftspflichtung bei einem Arbeitgeberwechsel bzw. bei einem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst nachkommen zu können, benötigen wir zusammen mit einer Abmeldung künftig – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – folgende **zusätzliche Daten**:

- Familienstand (ledig, verheiratet, verheiratet und dauernd getrennt lebend, geschieden bzw. verwitwet)
- Bestehen eines Anspruches auf Kindergeld oder eine entsprechende Leistung
- Wohnungsanschrift des Versicherten.

Die Richtlinien zum Meldeverfahren der DATÜV/ZVE wurden entsprechend geändert. Wenn Sie Ihre monatlichen Meldungen bisher schon im Rahmen des Datenträgeraustausches vollzogen haben, **übernehmen wir für Sie die Information der zuständigen Programmierstelle bzw. des ausführenden Rechenzentrums.**

Für **manuelle Meldungen** können Sie den geänderten Meldevordruck anfordern:

Herr Haßdenteufel, Tel.: 06 81 / 4 00 03 – 15

Fax: 06 81 / 4 00 03 – 20.

Der Vordruck wird demnächst auch als ADOBE READER-Datei direkt auf unserer Homepage zur Verfügung stehen.

#### **Zu 4.: Zusatzversicherung und Altersvermögensgesetz (AVmG)**

Bei den Tarifverhandlungen über die Neuordnung der Zusatzversorgung am 13.11.2001 ist eine vorläufige Einigung erzielt worden.

Danach soll das bisherige Gesamtversorgungssystem mit Ablauf des 31.12.2000 geschlossen und durch das „Punktemodell“ ersetzt werden.

Durch den Systemwechsel sollen die Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung durch eigene Beiträge unter Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung aufzubauen (Riester-Rente). Diese Möglichkeit soll auch bei den Zusatzversorgungskassen eröffnet werden.

**Wir raten Ihnen daher, Ihre Arbeitnehmer davor zu warnen, sich durch den Abschluss privater Altersvorsorgeverträge zum jetzigen Zeitpunkt unnötig früh im Hinblick auf die Förderung nach dem AVmG zu binden und sich mit einem übereilten Vertragsabschluss unter anderem die Möglichkeit einer alternativen zusätzlichen Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgung zu nehmen.**

Jeder, der im Laufe des Jahres 2002 einen entsprechenden Vertrag abschließt und den ersten Jahresbeitrag zahlt, erhält die volle staatliche Förderung rückwirkend für das ganze Jahr.

Wir werden Sie in Kürze über die o.a. Neuerungen weiter informieren.

#### **Zu 5.: Internetanschrift der RZVK und seiner ZVK**

Die ZVK finden Sie unter der Internetadresse: [www.rzvk-saar.de](http://www.rzvk-saar.de). Die Homepage wird zur Zeit vollständig überarbeitet.

Unser Ziel ist es, Sie zukünftig schneller über Neuerungen zu informieren und die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns weiter zu verbessern. Das neue Internetangebot werden wir am Mittwoch, dem 12. Dezember 2001, im Rahmen einer Infoveranstaltung vorstellen.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor. In Kürze erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Sieger  
Direktor